

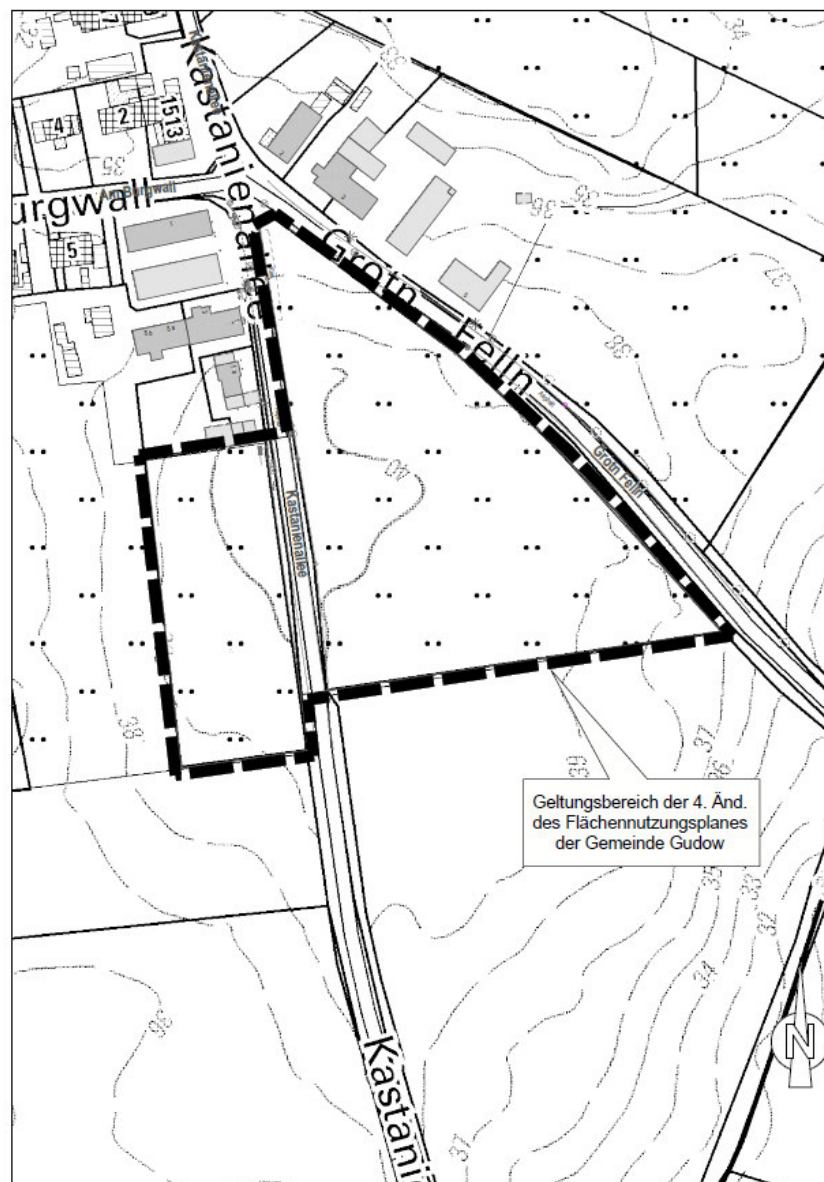
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Gudow

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Gudow in der Sitzung am 07.06.2022 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln" mit Bescheid vom 23.08.2022, Az.: IV 527 - 512.111-53046 (4. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/flaechennutzungsplaene>“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/amtliche-bekanntmachungen>“ am 30.09.2022 einzusehen.

Büchen, den 29.09.2022

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß